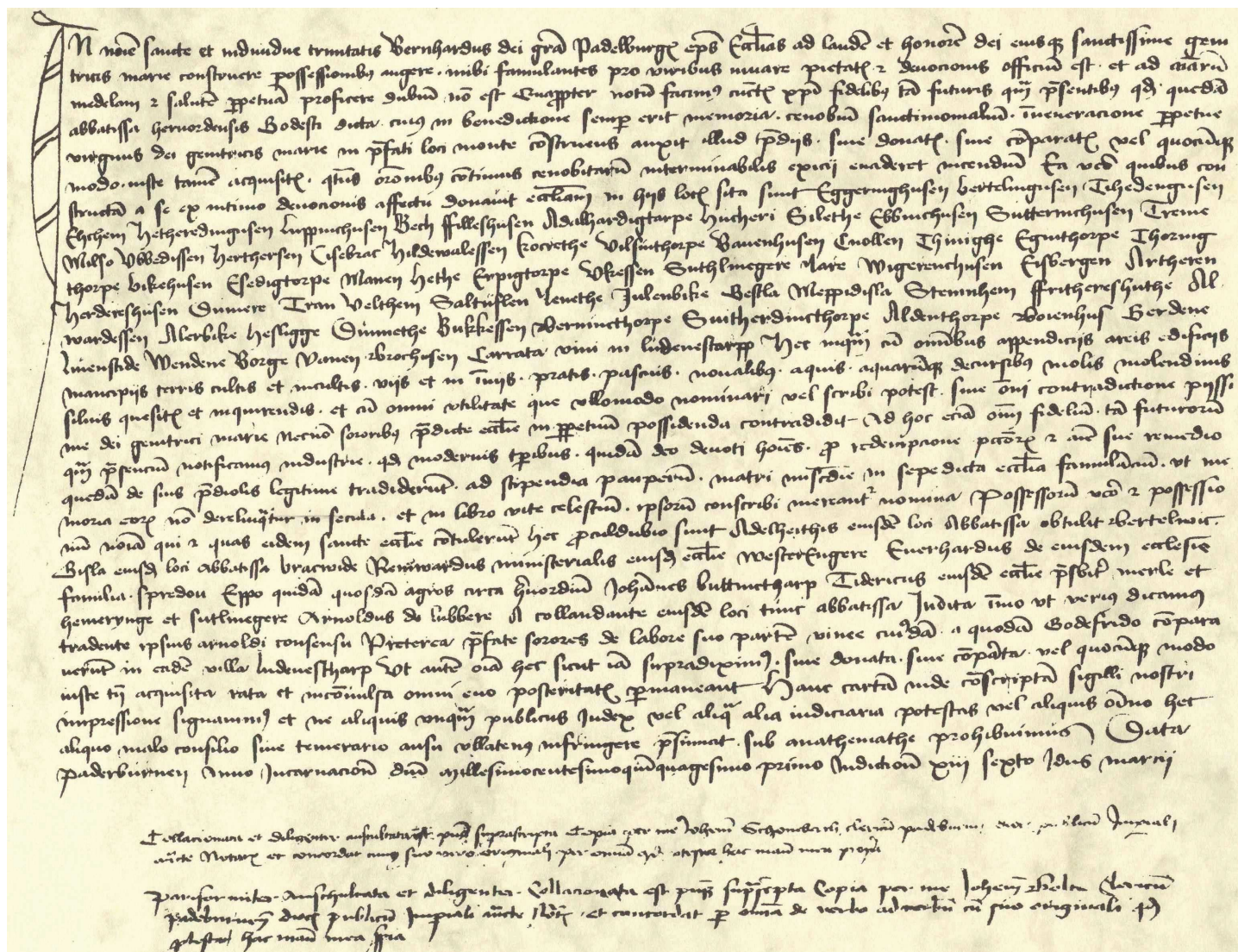


Die Urkunde



Übersetzung der Urkunde des Stifts auf dem Berge vom 10. März 1151

**Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit.
Bernhard von Gottes Gnaden Bischof von Paderborn.**

Klöster zum Lobe und zur Ehre Gottes und seiner heiligen Mutter Maria zu errichten, ihren Besitz zu mehren, die darin (Gott) Dienenden nach Kräften zu unterstützen, ist Pflicht der Frommen und Gottesfürchtigen und gereicht ohne Zweifel zum Vorteil und ewigen Heil der Seelen. Deshalb tun wir allen Christen, zukünftigen wie gegenwärtigen kund, daß eine gewisse Herforder Äbtissin namens 1) Godesti deren man sich immer segnend erinnern wird, ein Kloster frommer Frauen in Verehrung der immerwährenden Jungfrau, der Gottesmutter Maria, auf einem Berg am vorgenannten Orte errichtet und mit Gütern ausgestattet hat, mit geschenkten und ertauschten und sonst auf jegliche gerechte Weise erworbenen, damit sie durch das anhaltende Gebet der Nonnen dem Feuer der ewigen Verdammnis entgeht. Die Güter aber, mit denen sie das von ihr in frommer Verehrung gestiftete Kloster beschenkt hat, liegen an folgenden 2) Orten...

-hier erscheinen dann die Namen der Orte, insgesamt 64, **Ubbedissen** an 16. Stelle... dazu ein Fuder Wein aus 64. Ludenestarp = Leutesdorf.

Dies hat sie mit allem Zubehör, mit Äckern, Gebäuden, Unfreien, bebautem und unbebautem Land, Wegen und unwegsamen Gebieten, mit Wiesen, Weiden, Neurodland, Wassern und Wasserläufen, Mühlen, Wäldern, Abgaben und Einkünften und allen Nutzungsrechten, die auf irgendeine Weise bezeichnet oder beschrieben werden können, ohne jegliche Möglichkeit des Widerspruchs der heiligen Gottesmutter Maria und den Schwestern des genannten Klosters zu ewigem Besitz übertragen.

Außerdem machen wir allen Gläubigen, zukünftigen und gegenwärtigen bekannt, daß zu unserer Zeit gottesfürchtige Leute zur Vergebung ihrer Sünden und zum Heil ihrer Seelen von ihren Besitzungen zum Unterhalt der armen der Mutter der Barmherzigkeit in dem vielgenannten Kloster dienenden Mägde geschenkt haben, damit ihr Andenken in Ewigkeit nicht verloren geht und ihre Namen in das Buch des Lebens eingeschrieben werden. Die Namen der Besitzer und der Besitzungen, der Schenker und der Schenkungen an das Kloster sind: Adelheid, Äbtissin jenes Klosters übertrug 65. Bertelwic = Berlebeck; Gisela, gleichfalls eine Äbtissin 66. Brackwede; Remward, ein Ministeriale des Klosters 67. Westerenger; Everhard aus der Familia des Klosters 68. Spradow; ein gewisser Eppo, Ländereien um Herford; Johannes, 69. Buttincharp = Büttendorf; Dietrich, ein Priester des Klosters 70. Merle; und 71. Remeringen; 72. Südlengern hat Arnold v. Lübber mit Zustimmung der damaligen Äbtissin Judith übertragen oder besser sie mit Arnolds Zustimmung. Außerdem haben die Schwestern mit ihren Mitteln einen Teil eines Weinberges von einem Gottfried in dem Dorf 73. Leutesdorf eingetauscht. Damit all dies, wie wir schon oben gesagt haben, geschenke, ertauschte oder sonst auf jegliche rechtmäßige Weise erworbene Gut in aller Zukunft sicher und unverletzt bleibe, haben wir diese darüber ausgefertigte Urkunde durch den Aufdruck unseres Siegels gekennzeichnet und unter Bannandrohung verboten, daß je ein öffentlicher Richter oder irgend eine richterliche Gewalt oder sonst jemand die Güter in böser Absicht und schändlichem Unterfangen antastet.

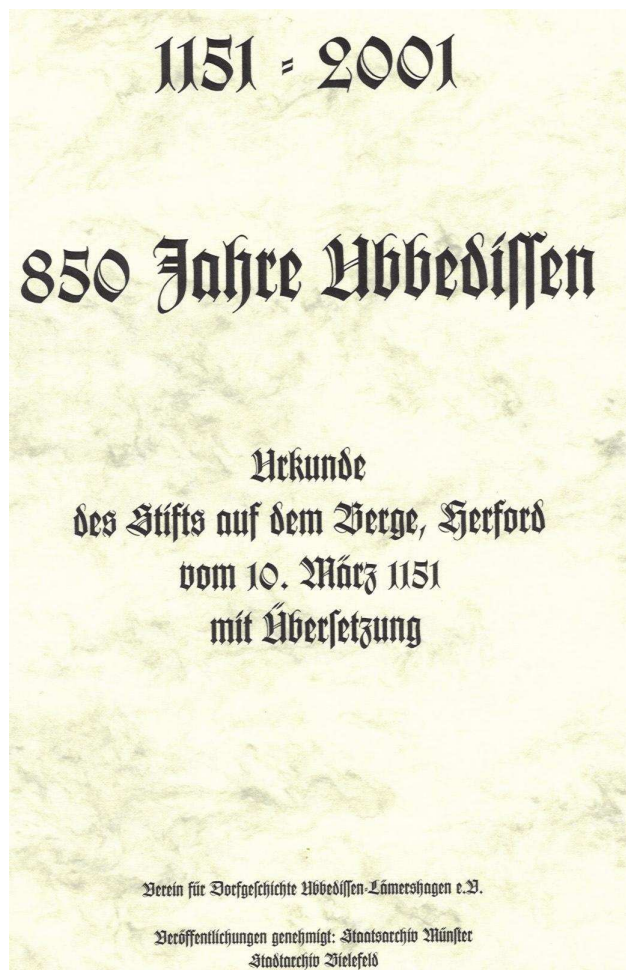
Gegeben zu Paderborn im Jahre der Fleischwerdung des Herrn
(1)151, in der 13. Indiktion am 10. März 1151

Nach dem Druck im Westfälischen Urkunden Buch Additamenta Seite 103 f.

1) Godesta (v. Sachsen), Äbtissin v. Herford 1000 – 1044

2) Bei der Identifizierung der Ortsnamen aus dem ravensbergischen Raum hat mir Herr Prof. Engel, Bielefeld, seine freundliche Hilfe gewährt, wofür ich ihm herzlich danke; die übrigen Deutungen stützen sich i. w. auf Darpe.

Übersetzungstext entnommen aus: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne Sonderheft 1 Nov. 1974 (Sign.Nr.ZGR Löhne₁ Stadt Archiv u. Landesgesch. Bibl. Bielefeld)



Die Urkunde geht zurück auf das Jahr 1151.

Am 10. März des Jahres bestätigte darin der Bischof Bernhard von Paderborn Schenkungen an das Stift „auf dem Berg“ in Herford. Die Urkunde war für die Äbtissin Godesti bestimmt.

Die Schenkungen erfolgten allerdings lange vor diesem Datum, die Urkunde sollte demnach dazu dienen, die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen „abzusichern“. Man kann daraus auch folgern, dass Ubbedisfen, wie auch die anderen in der Urkunde genannten Orte, durchaus älter als 850 Jahre ist. Die Urkunde ist jedoch das älteste Papier, aus dem die Existenz Ubbedisfens „aktenkundig“ hervorgeht.

Das Original konnte aus dem Staatsarchiv Münster beschafft werden. Das Druckstudio Zentner stellte Faksimiles her, die zusammen mit der Übersetzung erworben werden konnten.